

scheint danach Diktat des Dominicus zu sein.¹ Bemerkenswert ist daß er in D. 28 die Formel des Adalleod für Landschenkungen wiederholt, der, wie wir bereits sahen (S. 22), den Zug des Königs nach Sachsen mitgemacht und damals noch das D. 29 rekonosziert zu haben scheint. Dominicus weicht hier nur in Kleinigkeiten wie *ab hodierna die* (in DD. 28. 30) von Adalleod, der *ab hodierno die* schrieb, ab. Daß in den Datierungen der DD. 26—30 die Regierungsjahre Ludwigs um eins zu niedrig (*a. r. VII* statt *VIII*) angesetzt sind, während die Indiktion (*ind. IIII*) wie üblich nach der Septemberepoche umgesetzt ist, ist gewiß nicht auf eine neue Berechnungsweise zurückzuführen, sondern erklärt sich wohl aus dem Umstand, daß die Gleichung des Adalleod infolge der langen Pause und des Wechsels des Kanzleipersonals in Vergessenheit geraten war. Die älteren Herausgeber haben das nicht erkannt und wie SCHATEN die Indiktion willkürlich erhöht, um so zu dem von ihnen angenommenen Jahr 845 (so auch BÖHMER) zu gelangen, und auch ERHARD hatte die DD. 26 und 28 ebenso willkürlich ins Jahr 841 statt 840 gesetzt, was schon SICKEL, Beitr. 1, 366f. berichtet hat. Denn an der Einreihung der vier Korveier Diplome zum Dezember 840 kann kein Zweifel sein. Daß auch in dem von Adalleod rekonoszierten und wohl auch geschriebenen D. 29 dieselbe irrige Zahl erscheint, wie sie auch noch in dem wieder von Dominicus geschriebenen Altaicher D. 30 vom 18. August 841 wiederkehrt, beweist, wie SICKEL richtig bemerkt hat, daß es sich hier um einen Irrtum des Dominicus gehandelt hat, den Adalleod jetzt einfach übernahm. Er hat übrigens keine Konsequenzen gehabt, da des Dominicus Nachfolger Comeatus wieder zu der richtigen alten Gleichung zurückgekehrt ist.

So kurz die Tätigkeit des Dominicus war und obwohl wir keine weiteren Einwirkungen von ihm auf das Urkundenwesen Ludwigs des Deutschen festzustellen vermögen, so hat er seines Namens wegen eine wohl unverdiente Rolle in der Literatur gespielt. Denn sein Name kommt gerade in jenen Jahren häufiger vor, und so lag es nahe, unsern Notar mit einem seiner Namens-

¹) Aus dieser Arenga in D. 30 läßt sich übrigens auch ein nicht erhaltenes Korveier Diplom des Dominicus erschließen, das wahrscheinlich für den Grafen Esich ausgestellt war, denn diese Arenga kehrt ziemlich wörtlich wieder in dem datumlosen D. Lothars I. M.² n° 1175, das seinerseits wieder zur Herstellung der Fälschung M.² n° 983 vom 14. November 838 für Korvei benutzt worden ist.